

Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien  
Wohlfahrtspflege im Landkreis Hildesheim



19.03.2020

## **Brief an die Fraktionen im Landkreis Hildesheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute mit einer sehr dringenden Bitte an Sie. Viele Leistungserbringer im Bereich Soziales hier im Landkreis Hildesheim werden bereits im April Insolvenz anmelden müssen, wenn nicht zielgerichtete Sofortmaßnahmen ergriffen werden. Es handelt sich dabei um die Leistungserbringer, die über Fachleistungsstundensätze refinanziert werden. Gemeint hier sind Träger der Schulbegleitungen, der sozialpädagogischen Familienhilfe, der ambulanten Therapie von Lernstörungen gemäß § 35 SGB VIII sowie Ambulant betreutes Wohnen als Angebot der Eingliederungshilfe.

Mit der notwendig gewordenen Einstellung der Leistungserbringung bricht die Finanzierung sofort weg. Da gemeinnützige Träger Rücklagen nicht bilden können, verfügen Sie bereits am Ende eines Monats nicht mehr über die Liquidität, um anfallende Gehälter zu zahlen und sind in vielen Fällen noch bilanziell überschuldet.

Maßnahmen, wie unkomplizierte Kreditvergaben oder Steuererleichterungen helfen in diesem Bereich überhaupt nicht. Maßnahmen, die der Landkreis vorgeschlagen hat, wie der Einsatz ambulanter Anbieter in stationäre Einrichtungen, um die zusätzlichen dortigen Bedarf abzudecken funktionieren nicht: Die stationären Anbieter verfügen über genügend eigene Kapazitäten. Das Instrument der Kurzarbeit stellt zwar eine Erleichterung dar, reicht aber zur Rettung nicht aus.

Die Anbieter brauchen spätestens zum 20. April die bisher gewohnte Liquidität auf ihren Konten um zu überleben. Dies kann erreicht werden ohne zusätzliche Kosten zu verursachen. Dazu muss in erster Linie der Landkreis Hildesheim sofort von der Fachleistungsstundensystematik auf die Pauschalfinanzierung der Dienste umstellen. Die Pauschalen sollten entsprechend der bisherigen Höhe der Fachleistungsstundenvergütung erfolgen. Diese Summen sind bereits im Haushalt berücksichtigt. Die so bemessenen Pauschalen sind realistisch und sorgen dafür, dass weder der Landkreis Hildesheim noch die Leistungserbringer benachteiligt werden. Sie sollen beginnend im April für die zweite Märzhälfte monatlich überwiesen werden. Selbstverständlich kann der Landkreis dann bei Bedarf fachliche Leistungen abrufen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht hier um einen Rettungseinsatz. Wir brauchen für eine Vielzahl an Sozialorganisationen diese Sofortmaßnahmen, um

unser Überleben zu sichern. Wenn dies nicht erfolgt, werden Großteile der sozialen Infrastruktur wegbrechen, noch bevor die Pandemie in die Nähe ihres Höhepunktes angekommen ist. Bitte helfen sie uns!

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichem Gruß  
Dr. John G. Coughlan

Im Auftrag der  
Kreisarbeitsgemeinschaft der  
Freien Wohlfahrtspflege im  
Landkreis Hildesheim e. V.